7. Die Polenfrage in den deutschen Parlamenten 1848—49.

Auch in den deutschen Parlamenten des Jahres 1848 hat die polnische Frage eine bedeutsame Rolle gespielt. Den unmittelbaren Anlaß dazu gab in Frankfurt die Entscheidung, ob die Abgeordneten aus dem Großherzogtum Posen den parlamentarischen Verhandlungen beiwohnen dürften oder nicht.

Im Frankfurter Vorparlament wurde gleich am 1. Sitzungstage, dem 31. März, ausführlich über die Polen verhandelt. Die Entscheidung, ob die Polen auf das Frankfurter Parlament gehörten, wurde allerdings aufgeschoben. Aber man faßte nahezu einstimmig die Entschließung, „daß es eine heilige Pflicht sei, Polen wiederherzustellen, indem die Teilung Polens als ein schreiendes Unrecht erklärt wurde". Und zwar sollte die Herstellung im vollen Umfange der Jahre vor 1772 erfolgen. Man verkannte zwar nicht, daß das für die Deutschen in Posen große Nachteile hätte. Aber die junge Revolution strebte vor allem nach Idealen. Sie wollte den Polen gegenüber erlittenes Unrecht wieder gut machen.

Im Fünfziger-Ausschuß, der die Nationalversammlung vorbereiten sollte, begannen in der Polendebatte am 26. April dann leider schon deutsche Gegensätze aus den Schlupfwinkeln zu kriechen. Inzwischen hatte der Bundestag am 22. April die Einverleibung der überwiegend deutschen Gebiete Posens auf Antrag Preußens in den deutschen Bund beschlossen, der dann am 2. Mai noch erweitert wurde. Zwar wünschte man allseitig die Wiederherstellung Polens. Aber den mehr rechts stehenden Elementen lag in erster Linie an der Erhaltung des deutschen Elementes und der Wahrung der deutschen Interessen im Osten. Sie wollten die Sympathie für die Polen nicht auf Kosten des deutschen Elements betont haben. Den anderen stand die Sühne des Unrechts im Vordergrunde. Die Entscheidung über die Zugehörigkeit der Posener Abgeordneten zur Nationalversammlung vertagte man nochmals.

Die Nationalversammlung beriet dann am 5. Juni über die Zulassung der Posener Abgeordneten. Nur sehr wenige Abgeordnete nahmen an diesem Tage das Wort. Die Frage wurde dem völkerrechtlichen und internationalen Ausschuß zur Begutachtung überwiesen. Dieser sollte zugleich über die Rechtmäßigkeit der Einverleibung des Großherzogtums in den deutschen Bund befinden.

Dieser berichtete am 24. Juli in der Vollversammlung, und bei dieser Gelegenheit kam es zu der berühmten ausführlichen Polenaussprache, die volle 3 Tage dauerte. Der Ausschuß hieß den Beschluß des Bundestages bezüglich der teilweisen Einverleibung gut und ließ die betreffenden Abgeordneten zum Parlament zu, erkannte auch die vorläufige Demarkationslinie an, wenn er sich auch die endgültige Abgrenzung noch vorbehielt. Der Ausschuß bewies, daß sich in der öffentlichen Meinung ein gewisser Umschwung vollzogen hatte. Dasselbe zeigten in noch höherem Maße die öffentlichen Verhandlungen.

Auf der linken Seite fochten vor allem Arnold und Wiesner. Sie fuhren wie mit Feuerbränden gegen das verstaubte Spinngewebe des alten verrotteten Europas los. Ein Unrecht, das den Polen widerfahren ist, könne durch keine Wohltaten preußischer Verwaltung wieder gut gemacht werden. Die Polen hätten sich zu Vorkämpfern der Freiheit in ganz Europa aufgeworfen, und deshalb müßten sie von jeder Art Unterdrückung und Tyrannei befreit werden. Eine glänzende Rede hielt der Pole Janiczewski, Vertreter von Burg und Samter, der einzige anwesende Pole. Er erinnerte an die Verträge von 1815, wonach die 3 Teile Altpolens trotz der Angliederung an andere Staaten weiter eine Art Sonderexistenz führen und ohne Zollgrenze untereinander in enger Verbindung bleiben sollten. Die Demarkationslinie griff er heftig an, weil sie sehr ungünstig für die Polen sei. Wenn von anderer Seite die von dem König zugesagte Reorganisation des Großherzogtums als eine Opferung der Deutschen hingestellt werde, so dürfe unter Reorganisation nur die Gleichberechtigung beider Nationalitäten verstanden werden.

Im ganzen erhielt der Antrag der Radikalen die Zentralgewalt zu beauftragen, in Gemeinschaft mit England und Frankreich einen Kongreß zur Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Polens einzuberufen, nur wenig Beifall.

Andere suchten mehr zu vermitteln, wie Robert Blum, Vogt-Giessen, Schmidt-Löwenherz, Venedey-Köln. Sie rührten ebenfalls grundsätzlich für die Polen die Trommel. Aber zunächst sollte eine unparteiische Kommission der Nationalversammlung die Verhältnisse in Posen nochmals untersuchen. Man wollte sich über die dortige Stimmung der Bevölkerung, über deren Zusammensetzung und über die Möglichkeit einer Trennungslinie vergewissern.

Gegen den Antrag des Ausschusses erklärte sich auch die katholische Partei. Für diesen trat aber in glänzender Rede der bekannte Schriftsteller und Dichter Wilhelm Jordan ein. Er verurteilte eine Politik, die Polen nur deshalb herstellen wollte, weil sein Untergang uns mit gerechter Trauer erfülle, als „schwachsinnige Sentimentalität". Posen sei kein unteilbarer Bestandteil des ehemaligen Königreichs Polen. Der Netzebezirk habe z. B. ursprünglich zu Pommern gehört bis zum Thorner Frieden. Sehr stark reitet er, wie auch andere, auf dem Hinweise herum, eine Reorganisation Posens liefere die Deutschen den Polen aus, wiewohl Janiczewski die Sache genügend klargestellt hatte. Aber Jordan u. a. schienen es für unwürdig zu halten, daß deutsche Minderheiten unter polnischen Mehrheiten eine Gleichberechtigung erlangten. Denn das widersprach ihrer Ansicht von der Ueberlegenheit der deutschen Rasse. Jordan benutzte seinen Zwiespalt mit der Linken in der Polenfrage, um diese Fraktion zu verlassen. Auch Deutsch-Posener ergriffen zahlreich das Wort.

Die Ausschußanträge wurden zum Schluß mit 342 gegen 31 Stimmen angenommen. Die Bundestagsbeschlüsse vom 22. April und 2. Mai wurden anerkannt und die 12 Posener Abgeordneten endgültig als Mitglieder der Nationalversammlung aufgenommen.

Dieser Frankfurter Beschluß erregte großes Aufsehen und meist Mißstimmung. Auf der preußischen Nationalversamm-

lung in Berlin, die den Dingen geographisch näherstand, kümmerte man sich nicht darum. Hier hatte bereits am 4. Juli die Linke die Entsendung einer Kommission mit ausgedehnten Vollmachten nach Posen beantragt, die Ursachen und Gründe der Unruhen und Wirren im Großherzogtum erforschen und Mittel zur Abhilfe ausfindig machen solle. Die Versammlung stimmte diesem den Polen günstigen Antrage zu. Die Arbeiten der Kommission schritten aber nur äußerst langsam voran. Dann kam es am 19. und 23. Oktober bei Beratung des Artikels der preußischen Verfassung, der den Umfang des Staatsgebietes festsetzte, zu einer Aussprache über Posen. Auf der rechten Seite verlangte man Anerkennung der Frankfurter Beschlüsse. Auf der Linken forderte man dagegen ein Gesetz, welches auf Grund der königlichen Zusagen von 1815 die Rechte der Polen genau bestimmt. Dieser Antrag erhielt eine Mehrheit, allerdings nur mit einer Stimme. Jedenfalls war man aber in Berlin bemüht nach dem demokratischen Grundsatz zu verfahren: die Hoheit und Selbstständigkeit jeder Nation zu achten.

In Frankfurt war man natürlich wegen des Berliner Beschlusses verdrossen und ordnete sofort den General von Schaeffer-Bernstein ab, die Prüfung und endgültige Festsetzung der Demarkationslinie vorzunehmen. Der zog diese noch weiter östlich von Posen als bisher geschehen. Am 6. Februar 1849 wurde diese Linie vom Frankfurter Nationalparlament genehmigt, allerdings gegen eine erhebliche Minderheit. Das Verhältnis war diesmal 280: 124.

Indes auch für die preußische Verfassung blieb mit der hereinbrechenden Reaktion von dem Ergebnis der polenfreundlichen Stimmung nichts mehr übrig. Die erste preußische Kammer strich im September 1849 bei der Beratung des Artikels I der Verfassung sowohl die Forderung der 2. Kammer von einem besonderen Gesetz für die Polen, als auch die in Frankfurt gewünschte Trennungslinie. Sie erklärte, eine Trennung von Polen und Deutschen sei nicht ausführbar, „ohne die engsten sozialen, gewerblichen, kommerziellen und kirchlichen Bande zu zerreißen". Dabei hatte selbst Ernst Moritz Arndt, der von der überschwenglichen

Polenbegeisterung nichts wissen wollte, in einem Flugblatt zugestanden: „alles, was östlich von Posen liegt, umfaßt rein polnisches Land, wollen wir den Polen mit Freude zurückgeben, wenn sie die Tüchtigkeit und Redlichkeit beweisen, daß sie wieder ein Volk werden können." Die erste preußische Kammer hob später sogar die geringe politische Selbständigkeit Posens, die bisher noch bestanden hatte, völlig auf, indem sie erklärte: „Alle Landesteile in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet." Der Idealismus der revolutionären Bewegung, die für Preußen und Deutschland einen reichen Segen eingebracht hatte, trug für die Polen also leider nichts in die Scheunen. Die Reaktion wischte mit ihren derben Rockärmeln die jungen verheißungsvollen Schriftzüge, die den Polen eine demokratischere Gestaltung ihrer Lage bringen sollten, rücksichtslos weg.

Auch in der Publizistik flaute die polenfreundliche Welle ab. Hier hatte Arnold Ruge in der „Deutschen Reform" eine scharfe und tapfere Feder für die Polen geführt. Auch die „Augsburger Allg. Ztg." hatte erklärt, daß Deutschland nicht auf eine freie und gedeihliche Entwickelung hoffen könnte, so lange es mitschuldig sei an der beklagenswerten Erniedrigung des tapferen und nur durch List und Uebermacht überwältigten Polenvolkes. Erst der Wiedereintritt Polens in die Reihe selbständiger europäischer Nationen werde das Wahrzeichen dafür sein, daß das verderbliche System der Ländersucht des 18. Jahrhunderts nunmehr endgültig ein Ende haben werde. Aehnlich hatte die „Nationalzeitung" geschrieben. Auch in zahlreichen Flugschriften hatte sich die Verbrüderung mit den Polen bekundet. Dr. Walter Bleck orientiert in seiner Darstellung der Posener Frage auf den Nationalversammlungen in den Jahren 1848/49 in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Jahrgang 1915, auch über diese Literatur sehr gut. Aber mit dem Schwinden des freien politischen Aufschwungs versiegte auch dieses frische Quellwasser und das allgemeine Phlegma ließ auch hier Sand und Geröll wieder obenauf kommen.